

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
Freigabe von Haushaltsmitteln;
Invest. Nr. 32.004 – Terrorsperren -**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte für den Haushalt 2024 einen Betrag in Höhe von 300.000€ für die Beschaffung von sogenannten Terrorsperren beantragt. Die Mittel sind im Haushalt zwar bereitgestellt, wurden aber durch Beschluss des Rates gesperrt.

Der jüngste Vorfall in Magdeburg macht die Notwendigkeit der Beschaffung eigener geeigneter Systeme erforderlich. Die bisher verwendete Lösung genügt nicht den aktuellen Ansprüchen.

Insofern ist es erforderlich, die Haushaltsmittel freizugeben, um eine entsprechende Ausschreibung vornehmen zu können. Nur mit einer zeitnahen Freigabe der Mittel und Ausschreibung kann sichergestellt werden, dass zu den nächsten Großereignissen (Stadtfest 2025) geeignete Sperren eingesetzt werden können.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 20. Februar 2025 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, um eine Lieferung bis zum Stadtfest 2025 sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Haushaltsmittel im Haushalt 2024 in Höhe von 300.000€ bei der Investitionsnummer I032.004 freizugeben.

Sieburg, 23.12.2024

Gez. i.V. Lehmann

Bürgermeister

Gez. Nottelmann

Ratsmitglied

Gez. Wagner

Ratsmitglied

Gez. Wesse

Ratsmitglied